Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 171. Sonnabend, den 2. September 1848.

Berlin, vom 2. September.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Klein ist zum Justiz-Kommissarius beim Land- und Stadtgerichte in Schönlanke und zugleich zum Notarius im Bezirke des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Bromberg, vom 1. Oktober d. J. ab, ernannt; und der Notar Custodis zu Aachen zum Notar für die Friedensgerichts-Bezirke Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köln, und der Notar von Frantz zu Rheidt zum Notar für die Friedensgerichts-Bezirke Aachen, mit Anweisung selnes Wohnsitzes in Aachen, vom 15 September d. J. ab, bestellt worden.

Deutschland.

Berlin. (Sitzung der Nationalversammlung vom 31. August.) Es wird mit Berathung des Bürgerwehrgesetzes fortgefahren. §. 44 wird mit der durch das Behrends'sche Amendement erlittenen Modifikation, also in der Form: „Die Anführer der Bürgerwehr werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste (§. 15) gewählt" angenommen. Ebenso werden auch die §§. 45—48 ohne weitere Diskussion angenommen. Sie lauten: §. 45: „Ist die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde geringer, als eine Kompagnie, so wählen sämmtliche Bürgerwehrmänner der Dienstwehrliste die Führer der Rotten, und wenn sie einen Zug bilden, auch den Zugführer und dessen Stellvertreter." In §. 43 des Regierungsentwurfs stand statt: „Bürgerwehrmänner der Dienstwehrliste" „wirklich dienstthuende Bürgerwehrmänner." §. 46. Besteht die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde aus einer oder mehreren Kompagnien, so wählt jede Kompagnie ihren Hauptmann und die übrigen Anführer. §. 47. Ist die Kompagnie aus der Bürgerwehrmannschaft zweier oder mehrerer Gemeinden zusammen gesetzt, so wird der Wahlakt der gemeinschaftlichen Anführer in derjenigen Gemeinde vorgenommen, welche die stärkste Bürgerwehrmannschaft hat. §. 48. Die Wahl der Anführer geschieht mittelst gestempelter Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit unter Leitung des Gemeindevorstehers des Wahlorts, welcher aus den Mitgliedern der Bürgerwehr einen Protokollführer und die erforderlichen Stimmzähler zuzieht. Wenn die Majorität bei dem ersten Skrutinium nicht vorhanden ist, so werden diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben, auf die nähere Wahl gebracht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. In §. 46 des Regierungsentwurfs ist nur der erste Satz des angeführten §. 48 enthalten, auch sind in jenem nicht ausdrücklich gestempelte Stimmzettel vorgeschrieben und die Zahl der Stimmzähler darin auf 2 bis 3 festgesetzt. §§. 49—51 werden zusammen zur Diskussion gestellt. Sie lauten: §. 49. Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen entscheidet, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlorts. Sowohl für die Beschwerden über die Gültigkeit der Wahlen, als auch für die Berufung an die Kreisvertretung findet eine präklusivische Frist von 10 Tagen statt. An der Entscheidung nehmen diejenigen nicht Theil, welche bei der angegriffenen Wahl als Gemeindevorsteher, Protokollführer oder Stimmzähler Theil genommen haben. §. 50. Der Major des Bataillons wird von den Hauptleuten, Zugführern und Führern der Rotten der betreffenden Kompagnien nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. §. 51. Der Oberst wird von dem Könige aus einer Liste von drei Kandidaten ernannt, welche von den Anführern der betreffenden Bataillone bis abwärts zu den Rottenführern, diese mit eingeschlossen, gewählt werden. — Kehl und Matthäi haben zu diesen §§. Amendements eingebracht, durch welche das Verfahren bei der Wahl der Majors und Obersten festgestellt werden soll. Kunth stellt ein Amendement, wonach §. 51 mit Rücksicht auf die bei §. 44 statt gehabte Abstimmung dahin geändert werden soll: „Der Oberst wird vom Könige aus einer Liste von drei Kandidaten, welche in Gemäßheit des §. 44 gewählt werden, ernannt." — Matthäi bemerkt, §. 49 müsse nun Zusätze erhalten über die Entscheidung solcher Beschwerden, die auf die Wahl des Majors und Obersten sich beziehen, und da erscheine es zweckmäßig, dies der Kreisvertretung zu überlassen. Das Amendement Kunth's aber verstoße gegen den bei §. 44 gefaßten Beschluß, indem statt des dort anerkannten Rechts der freien Wahl nur die Berechtigung zum Vorschlage treten soll. — Nach längerer Debatte erfolgt namentliche Abstimmung über das Kunth'sche Amendement. Mit Ja stimmten 225, mit Nein 136. Unter den Ersteren waren die Minister: von Auerswald, Gierke, Hansemann, Milde; die Abgeordneten: Bauer (Geh. Rev.-Rath), Duncker, Jonas (Geh. Rev.-Rath), Sydow, v. Auerswald, Bauer (Landrath), Bauerband, Baumstark, v. Brünneck, v. Daniels, Fretzdorf, Geßler, Grabow, Harkort, Harassowitz, Jonas (Pastor), Kiolbassa, Kühnemann, v. Küpfer, v. Loë, v. Lisiecki, Moritz, Niemeyer, Parrisius, Pieper, v. Plönnies, Reichensperger, Riedel (Geh. Archiv-Rath), Rintelen, v. Schön, Steinbeck, Stupp, Tamnau, Uhlich, Wachsmuth, Zachariä. — Unter den mit Nein Stimmenden befanden sich: Behrends, Jung, Jacoby, Waldeck, Behnsch, v. Berg, Blöm, Brill, Dierschke, Elsner, Nees v. Esenbeck, D'Ester, Gladbach, Gräff, Krackrügge, Pax, Philipps, v. Pokrzywnicki, Reichenbach, Rodbertus, Schornbaum, Dr. Schramm, Schulze (O.-L.-G.-Assessor), Schulze (Justiz-Kommissar), Stein, Szumann, Schramm (Referend.), Temme, Weichsel. Unter den Fehlenden waren: Bornemann, Zacharias, Euler, v. Geissel, Kosch, v. Meusebach. — Der Abg. Matthäi bringt ein Amendement ein, um es an die Stelle des §. 50 zu setzen. Es lautet: „Zur Wahl des Majors treten die zu einem Bataillon gehörigen Kompagnien einzeln zusammen. Die auf diese Weise eingesammelten Stimmzettel werden in eine gemeinschaftliche Urne gelegt, aus welcher das Resultat der Wahl festgestellt wird. Ist keine Majorität vorhanden, so findet die Schlußbestimmung des §. 48 Anwendung." Der Abg. Kehl zieht ein von ihm eingebrachtes Amendement zurück. Das Amendement des Abg. Matthäi wird angenommen ohne erhebliche Diskussion. Der Abg. Matthäi stellt folgendes Amendement, zur Einschiebung hinter den §. 51: „In gleicher Weise, wie in §. 50 angegeben, werden die drei Kandidaten für die Oberstenstelle von sämmtlichen Kompagnien der Bataillone gewählt." Angenommen. Hierauf wird zu §. 49 zurückgegangen. Der Abg. Matthäi beantragt folgende Veränderung des §.: Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen entscheidet, bis zum Hauptmann einschließlich, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlorts. Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen des Majors und der drei Kandidaten zur Oberstenstelle entscheidet die Vertretung des Kreises, in welchem der Wahlort liegt, vorbehaltlich der Berufung an die Bezirksvertretung. An der Entscheidung nehmen diejenigen nicht Theil, welche rc. rc. — Der Vorschlag wird nach einer kurzen Motivirung angenommen. Hierauf geht die Versammlung zur Beschlußnahme über §. 52 über: Er lautet: „Die Adjutanten werden von dem betreffenden Befehlshaber aus der Zahl der Zugführer, der Bataillonsschreiber aus der Zahl der Führer der Rotten, der Bataillons-Tambour aus der Zahl der Trommler ernannt. Der Feldwebel und der Wachtmeister werden vom Hauptmann oder Rittmeister aus der Zahl der Rottenführer erwählt. Der Schreiber wird aus drei vom Hauptmanne oder Rittmeister vorzuschlagenden Kandidaten, und der Rottenmeister wie die übrigen Anführer von der Mannschaft gewählt." — Der §. 52. wird bis auf Streichung folgender Worte in der letzten Zeile „wie die übrigen Anführer von der Mannschaft" angenommen. Zum §. 53., welcher lautet: Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf drei Jahre, zum ersten Male auf 1 Jahr. Jeder ist zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer einer Wahlperiode verpflichtet. Die nämliche Person kann wieder gewählt oder ernannt werden. Jedoch kann sie die Wahl für die nächste Wahlperiode ablehnen" stellt der Abg. Weichsel ein Amendement, welches lautet: „Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf Ein Jahr." Der Abg. Riedel erklärt sich gegen das Amendement, denn man müsse der Bürgerwehr eine gewisse Stabilität wünschen, welche unvereinbar sei, mit einem so schnellen Wechsel der Stellungen. Das Amendement wird verworfen und der §. angenommen. Die Annahme des §. 54. lautet: „Im Falle der Erledigung einer Stelle findet eine Ersatzwahl für die Dauer der noch übrigen Dienstzeit des Abgegangenen statt," wird ohne Diskussion angenommen Schluß der Sitzung 1¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag den 1sten September Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Centralabtheilung wegen Unterstützung der verarmten Krieger aus den Feldzügen 1813—15, die Frage wegen Erhöhung der Steuer auf Rübenzucker und Branntwein.

Berlin, 29. August. Die Nationalversammlung verhandelte in ihrer heutigen Sitzung zuerst eine Angelegenheit ihres Lokals, das sie nicht länger in der Singakademie zu behaupten gedenkt, da diese Räume theils für den Winter nicht günstig zu benutzen sind, theils die von der Vorsteherschaft des Instituts geforderte Miethe von 1000 Thlr. für jeden Monat doch am Ende beträchtlich in die Wagschale fällt. Es wird daher beschlossen, den vom Staatsministerium gemachten Vorschlag, die Sitzungen in den Konzertsaal des Schauspielhauses zu verlegen, anzunehmen und den Umzug zu bewerkstelligen, sobald die dazu nöthigen Einrichtungen getroffen sind. (D. A. Ztg.)

— Als zuverlässig wird uns mitgetheilt, daß man unter folgenden Bedingungen den Waffenstillstand in Malmö vereinbart habe. 1) Die Schlesw.-Holst. provis. Regierung tritt innerhalb 14 Tage nach erfolgter Ratification von Seiten Preußens von ihrem Amte ab; zu Mitgliedern der neuen provisorischen Regierung werden vom Reichsverweser dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein eine Anzahl Männer aus den Herzogthümern in Vorschlag gebracht und steht dem Landesherrn die Auswahl aus diesen zu. 2) Die seitherigen Verwaltungs-Akte der Schleswig-Holsteinischen provisorischen Regierung werden vom Herzoge

anerkannt. 3) Die Schleswig-Holsteinischen Truppen, in so großer Anzahl, als die Regierung für gut befindet, und 1400 Mann Preußen bleiben im Lande unter den Waffen, doch ist unter jenen den Schleswigern ein etwa verlangter Urlaub zuzugestehen. 4) Alle Geld-Entschädigungen fallen weg, mit Ausnahme der von Deutschland an Dänemark zu vergütenden Kosten der Dislocirung der Schwedischen Truppen. Dagegen werden alle genommenen Deutschen Schiffe mit Ladungen freigegeben. (H. W. G. N.)

— Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die hiesige demokratische Partei für den Augenblick ihre Pläne hier verschoben habe, und daß man vielmehr in Gemeinsamkeit auf den Losbruch in Wien hinarbeitet, und die Rückschläge der dortigen Ereignisse auch hier auszubeuten suchen wird. Es sind von hier mehrere hervorragende Personen der demokratischen Partei dorthin abgegangen, unter ihnen auch Fröbel, der sich hier der Organisirung dieser Partei vornehmlich gewidmet hatte. Man glaubt von Dowiat, gegen den in Folge seiner Betheiligung bei den letzten hiesigen Unruhen ein Verhaftsbefehl erlassen war, dessen Vollstreckung er sich durch die Flucht entzogen hat, daß er die Richtung nach der österreichischen Hauptstadt genommen hat. — Es wird mit Zuverlässigkeit erzählt, daß der König sich bestimmt weigere, den von der Nationalversammlung angenommenen Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Todesstrafe, zu sanktioniren, und fügt hinzu, er habe unter Anderem als Grund auf ein vor Kurzem in Neustadt-Eberswalde vorgekommenes Ereigniß hingewiesen, wo die Bauern einen Mörder deshalb sogleich tödteten, weil derselbe nun ja doch nicht mehr hingerichtet werden könne. Es würde dies der erste Fall sein, wo der König von seinem Veto der Kammer gegenüber Getrauch machen würde, und es müßte der Justizminister dann nothwendig aus seinem Amte scheiden, da er ja vor Allem sich mit Wärme für die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe in der Nationalversammlung aussprach, und dadurch besonders zur Annahme des Gesetzes beitrug. (Aach. Ztg.)

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz, im August. Aus ganz sicherer Quelle vernimmt man wiederum den Rücktritt eines katholischen Geistlichen in den Laienstand, und zwar des Direktors F. an der Mittelschule zu D., und zugleich auch, daß in kurzer Zeit alle diejenigen katholischen Geistlichen, welche im Lehrfach ihr Fortkommen zu finden wissen, ebenfalls aus dem Priesterstande treten werden. Daß dieses Ereigniß auf die katholische Geistlichkeit in der Pastoration, zumal bei ihrer äußerst gereizten Stimmung gegenüber der Kirchenobrigkeit in F., nicht ohne tiefen Eindruck bleiben wird, darf nicht erst versichert werden. Nach allen Wahrnehmungen vermögen etwa kommende Synoden den nahen Bruch nicht mehr zu verhüten. Die Vorbereitungen hierzu scheinen in den Lokalblättern schon gemacht werden zu wollen, und so weit bis jetzt an den Tag gekommen ist, bleibt das katholische Prinzip unangefochten und auch alle Institutionen und Gebräuche der katholischen Kirche werden aufrecht erhalten. Nur einzig die Ohrenbeichte soll dem freien Willen überlassen und im Gottesdienst die deutsche Sprache gebraucht werden. Auch die Feiertrage in der größten Arbeitszeit des Sommers erleiden eine Abänderrng, indem sie verlegt werden. Dagegen, und dies ist die Hauptsache, erhält die neue katholische Kirche ihren Bischof in Frankfurt und mit der Auflage, jedes Jahr Synoden, nach der Wahl aus Priestern und Laien zusammengesetzt, zu halten. In seinen dienstlichen Verrichtungen und bei seinem sonstigen Erscheinen soll der heidnische Pomp vermieden werden, welcher sich mit der Demuth eines Nachfolgers Christi nicht verträgt. Man darf diese Reform mit Rückblick auf die verhaßten Vorgänge in der Kirche der jüngsten Zeit in den Lokalblättern nicht zwei Mal empfehlen, und Priester und Volk werden sich freudig zur Annahme verbinden und jede zerstörende Erschütterung selbst bis zu den Betschwestern hinab unmöglich machen. (Oberrh. Z.)

München, 27. August. Der Landbote berichtet, der König habe den Entschluß gefaßt, eine Verminderung des Hofstaates eintreten zu lassen. Demselben Blatte zufolge soll in München eine ständige Hauptwache für die Landwehr und Freicorps errichtet werden. Wie wir hören, ist bei den Cavalerieregimentern die Errichtung der siebenten Schwadron angeordnet. Man spricht auch von Aufstellungen der vierten Bataillone bei den Infanterieregimentern. Das Heer, jetzt schon gegen 70,000 M. zählend, würde bei voller Einhaltung von zwei Procent von der Bevölkerung auf 90,000 M. kommen. (B. Bl.)

Frankfurt, 28. August. Im Parteiwesen der Reichsversammlung geht jetzt ein großer Umschwung vor. Vor Allem sehen sich die Ultramontanen und Pietisten in den Früchten ihres Zusammenhaltens mit der Rechten und dem rechten Centrum getäuscht, welche trotz ihrer bisherigen Hingebung doch in der Kirchen- und Schulfrage nicht mit ihnen stimmen. Ob nun jene Getäuschten auch hier wie in der Berliner National-Versammlung das Bündniß der Linken suchen werden, steht noch dahin. Inzwischen halten sie besondere Berathungen über ihre künftige Stellung und scheinen wenigstens eine gesonderte einnehmen zu wollen. Der kirchlichen und religiösen Frage gegenüber erklärt sich übrigens das sonst auffallend scheinende Zusammengehen der Ultramontanen mit der Linken leicht und die leitenden Beweggründe beider bleiben darum nicht weniger verschieden. Will nämlich die Linke aus Princip die Freiheit auch für Kirche und Schule, so wollen die Ultramontanen sie nur für sich und ihre bekannte Zwecke, denen sie, gedeckt gegen Einmischung des Staats, ungestörter nachgehen zu können hoffen. Auf diese Weise ist aus der im steinernen Hause sich zusammenfindenden Rechten und aus dem rechten Centrum, welches im Hirschgraben zusammenkommt, eine besondere Fraction im Casino entstanden, über deren dauernde Abzweigung aber erst die zu Ende der Woche erfolgenden Abstimmungen über die obigen Fragen entscheiden werden. (D. A. Z.)

Frankfurt, 30. August. Die Erklärung der königl. hannoverschen Regierung vom 7. Juli 1848 hat den Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Juli 1848 veranlaßt, wonach die provisorische Centralgewalt ihre unumwundene Anerkennung, und jene des Gesetzes vom 28. Juni 1848, von Seite der hannoverschen Regierung zu erwirken hatte. — Diese Regierung hat nun in, an den Reichsverweser selbst, und an die provisorische Centralgewalt gerichteten Zuschriften die gewünschte Anerkennung ausgedrückt und in der Person des Abgeordneten der Nationalversammlung v. Bothmer ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt, der auf Grundlage seiner unter Gegenzeichnung eines Ministers ausgestellten Vollmacht in einer am 21. August 1848 an das Reichsministerium eingesendeten Erklärung, Namens seiner Regierung, die provisorische Centralgewalt und das sie begründende Gesetz förmlich und unumwunden anerkannt hat. Durch diese urkundlichen Erklärungen ist dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 14. Juli 1848 vollständig entsprochen.

— Auch das „Mannheimer Journal" erfährt aus sicherer Quelle, daß das russische Kabinet eine sehr bestimmt und energisch abgefaßte Erklärung gegen eine bewaffnete Intervention Frankreichs in Italien an sämmtliche Großmächte abgegeben. Es soll darin unter Anderem auch darauf hingedeutet worden sein, daß Rußland in diesem Falle bereit sein würde, die Ansprüche Oesterreichs mit den Waffen in der Hand zu vertreten. Diese Erklärung soll sowohl in Paris als in London einen bedeutenden Eindruck hervorgebracht haben. Gegenwärtig sei die russische Diplomatie eifrigst bemüht, sich ihren Antheil an den Friedensunterhandlungen zu sichern.

Altona, 30. August. Heute ist hier die Ordre an Hrn. Oberstlieut. Fabricius gelangt, sich morgen nach Stade zu begeben, um die dänischen Gefangenen, 750 an der Zahl, hierher abzuholen. Dieselben werden hier von dem schleswig-holsteinschen Kapitain Friedrichsen und einigen Anderen in Empfang genommen und sammt den hier befindlichen Gefangenen am 2. Septbr. nach Kiel befördert werden, um dort gegen die an jenem Tage von Kopenhagen daselbst anlangenden deutschen Gefangenen ausgewechselt zu werden. Diese Auswechselung wird sogar in dem Falle, daß bis dahin der Waffenstillstand wider Vermuthen nicht ratifizirt werden sollte, statt finden. — Für die Gewißheit der Ratifikation spricht jedoch Folgendes: General v. Bonin, von dem Sohne (und Adjutanten) des General Wrangel begleitet, ist bereits hier durchgekommen. Vom 1. Septbr. an rücken täglich 4000 Mann deutscher Truppen aus dem Schleswigschen ins Holsteinische zurück. Die Preußen (wahrscheinlich mit Ausnahme von 1500 bis 2000 Mann) sowie sämmtliche zum 10. Armeekorps gehörige Bundeskontingente kehren sofort in ihre früheren Garnisonsörter in Norddeutschland zurück; dagegen bleiben die süddeutschen Truppen fürs Erste in und bei Hamburg liegen. (B.-H.)

Flensburg, 30. August. Es werden gegenwärtig von den bei Kopenhagen liegenden größeren Handelsschiffen mehrere dazu bestimmt, von Dampfschiffen bugsirt, nach Fühnen zu gehen, dort schwedische Truppen einzunehmen und solche wieder ihrer Heimath zuzuführen. Sieben hiesige Westindien- und vier Grönlandfahrer sind bereits diesen Sommer zu Kopenhagen gelöscht worden und haben die Eigner der resp. Ladungen solche dort verkauft oder aufgelegt; die Schiffe müssen einstweilen daselbst liegen bleiben. — Schleswig-holsteinische, so wie auch dänische Matrosen, die in Kopenhagen angehalten und für die Kriegsmarine ausersehen werden, bekommen ohne Weiteres (weder freies Logis noch Brod) nur 1 Reichsbankthlr. wöchentlich; im Dienste auf einem Kriegsschiff 8 Rbthlr. monatlich, bei freier Station. Die letzte Fregatte zu Kopenhagen soll jetzt ausgerüstet werden, es fehlt aber sehr an Mannschaft dazu; an Ausrüstung eines Linienschiffes ist gar nicht zu denken. So fehlt es auch dorten an vielem Nothwendigen, an Kleidern und Schuhen zu den Rekruten, und sieht man diese in Holzschuhen exerciren. — Das Frankfurter Kontingent ist heute, aus dem Sundewittschen kommend, hier wieder her verlegt; die Goslarer Jäger werden dagegen morgen weiter südlich gehen und lebt man hier in großer Furcht vor dem Waffenstillstand. (B.-H.)

Oesterreich.

Wien, 28. August. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt und es scheint nicht, als ob die Vorfälle vom 23. August bedenkliche Nachwehen hinterlassen hätten; das Vertrauen stellt sich an der Börse wieder her, und die Daten, welche bei Gelegenheit des Kudlich'schen Antrags von ministerieller Seite ertheilt wurden, sind ganz geeignet, einen festen Credit wieder herzustellen.

Von der Ungarischen Grenze, 24. August. Seitdem man sich in Ungarn die Ueberzeugung verschafft hat, daß selbst Räuber und Mordbrenner, wie man hier die arghausenden Raizen und Serben nennt, nicht so leicht durch ungeregelte Haufen von freiwilligen und zusammengerafften Nationalgarden abgethan werden können, fängt man sogar an einzusehen, wie jenes dem König abgedrungene Manifest zur Absetzung des Banus, falls dieser Gehorsam geleistet, gerade für Ungarn die allernachtheiligsten Folgen gehabt hätte. Fiel damals der Banus, so würde sich die Erbitterung Kroatiens gegen die Magyaren zur Wuth gesteigert haben, sämmtliche Südslawen hätten gemeinsame Sache gemacht und das Ministerium wäre vielleicht genöthigt gewesen, von Pesth nach Presburg, oder gar mit allen Akten und Protokollen wieder nach Wien zu wandern. Allein der Banus fügte sich glücklicherweise nicht dem Königl. Befehl, schon weil es kein Kaiserlicher war, und sein genialer Kopf, sein biederes Herz, sein energischer Wille wirkten fort in einem Lande, das ihn anbetet und in seiner Person die Garantie seiner nationalen Interessen sieht. Weder das abgedrungene Manifest, noch die Hölle und Teufel speienden Reden der Deputirtenkammer, noch die liebenswürdigen Katzenmusiken der geistreichen Deutsch-Ungarischen Journalistik konnten den „getreuen Verräther" bewegen, seinen Kaiser zu verrathen, indem er dem Könige gehorchte. Aber wie konnte er allein gegen solch unwiderstehliche Mauerbrecher bestehen, während seit den glorreichen Märztagen so manche Kraft und so manches Talent oft nur durch ein keck ausgeschrieenes Wort niedergedonnert wurde? Weil der Banus mit Willen und That fest im innersten Herzen seines Vaterlandes wurzelt, weil er mit dem ganzen Volk Ein Herz und Eine Seele ist, weil die Nation mit Vertrauen auf ihn blickt und sie sein Genius stets neu zu begeistern weiß; weil er, unbekümmert um momentanen Beifall oder Tadel der Menge, seinem großen Ziele zusteuert und einer der Wenigen ist, die heutzutag auf ihrem Posten sterben können. Wie sich der Kroatisch-Ungarisch-Gordische Knoten entwickeln wird, ist schwer zu sagen. Jellachich soll eine Brücke über die Drau schlagen und da Truppen zusammenziehen. Vorerst macht der Krieg mit den Raizen und Serben Ungarn genug zu schaffen. Dieses wilde Volk sengt und brennt für den Kaiser und nennt die von Oesterreich getrennten Magyaren Empörer. In seinem Lager herrscht eine unglaubliche Thätigkeit, da wird den Tag über exercirt und sogar des Nachts an den Schanzen gebaut. Von Allem, was bei den Ungarn vorgeht, haben sie stets die schnellste Kunde, während jene sich keine genaue Nachricht über Stärke und Pläne des Feindes verschaffen können. Sie scheinen viel Artillerie und Leute zu haben, die mit dem Geschütz umzugehen wissen, denn sie thun den Freiwilligen und Nationalgarden beträchtlichen Schaden. Sobald regulaires Militair gegen sie rückt, schießen sie nicht, sondern ziehen sich in ihre trefflichen Verschanzungen zu-

rück, die ohne längere und regelmäßige Belagerung gar nicht zu nehmen sind. Bei den Magyaren hingegen kämpfen die Freiwilligen zwar tapfer, sind aber ohne alle Disciplin, die Massen von Nationalgarden dazu ohne militairische Abrichtung und gänzlich unbeweglich. Durch das Meer von Maisfeldern, in denen sich ein Mann zu Pferde verbergen kann, schleicht der Feind herbei und überfällt und nimmt die wichtigsten Posten. Oft erscheint eine Schaar auf 40—50 Wagen, fällt wie der Blitz in das Ungarische Lager, schleppt Beute und Gefangene mit sich und ist lange verschwunden, ehe die aufgescheuchte Uebermacht Repressalien nehmen kann. Die Ungarischen Blätter sprechen freilich von Niederlagen, die der Feind erlitten, von Schlachten, in denen dieser das Hundertfache verlor; Besserunterrichtete schütteln aber zu derlei Bulletins den Kopf und sehen eine düstere Zukunft voraus. Dazu fängt die Lage des Pesther Ministeriums an überhaupt sehr kritisch zu werden, die Opposition wächst, Jellachich droht deutlicher, und aus Galizien wehen böse Elemente über die Karpathen. Wenn die Ungarn all Das bedenken, mag ihnen schauerlich zu Muthe werden. Sie glaubten mit Deutschland liebäugeln zu können, wenn sie sich ordentlich feindlich gegen Oesterreich stellen. Geht es mit den „Schwaben" nicht, so wird sich an Frankreich geschlossen oder an den Teufel, wenn es sein muß, wie Kossuth sagt. In Mailand werden wir wohl ein Wörtchen mehr über die Ungarischen Sympathien für Oesterreich erfahren, bald aber wird die Zeit Recht sprechen über die Politik der Magyaren.

(D. A. Z.)

Verona, 21. August. Feldmarschall-Lieutenant Baron Haynau, bis jetzt hiesiger Festungs.Kommandant, hielt gestern Abend Heerschau über neun Bataillone von Feldjägern, Steyerischen Freiwilligen, Gränzern, Ungarn, Deutschen und Italienern, eine Division Dragoner und zwei Batterieen Feldgeschütz in Gegenwart einer ungemeinen Volksmenge und geht heute oder morgen als Kommandant des dritten Armee-Korps nach Brescia ab. In den Gebirgen, Hügeln und Ebenen der Provinzen Brescia und Como streifen noch immer 4000 Freischärler hin und her, darunter etwa 400 Polen unter Anführung eines Polen und mit einigen Kanonen versehen. Dieser Anführer mit seinen Landsleuten soll aus Frankreich gekommen sein. Sechs Bataillone Kaiserliche sind schon bestimmt, ihn aufzusuchen und zu verfolgen. Er kämpft in zerstreuten Rotten, die jedoch in der ganzen Bewegung Einigkeit haben, lebt auf Unkosten der Dörfer und Orte, wo er hinkommt, und hält sich an den Schweizerischen Grenzen, die er in dem schlimmsten Falle eines Ueberfalls oder einer tüchtigen Niederlage betreten wird.

Mailand, 21. August. Der Gazetta di Milano zufolge, machte der piemontesische General Garibaldi nach der Uebergabe Mailands und dem Abschlusse des Waffenstillstandes, den er nicht anerkannte, mit ungefähr 2000 Mann einen militairischen Streifzug im Lombardischen, wobei er in einer Proclamation alle möglichen Injurien gegen Karl Albert, seinen König, häufte. Indem er sich hierbei immer den Weg zu einem klugen Rückzug offen hielt, machte er Requisitionen an Lebensmitteln und Pferden, trieb Kontributionen in Geld ein, wobei er die Vermöglichen festnehmen ließ und im Falle der Weigerung sie mit sich wegzuführen drohte, und beraubte, um die italienische Sache zu ehren die Gemeindekassen, wo sich solche fanden, in den noch nicht wieder besetzten Gebietstheilen. Allein in Varese belief die gewaltsam beigetriebene Summe sich auf 80,000 Lire. Als er endlich am 20. durch seine Spione erfuhr, daß ein Korps von ungefähr 1500 Oesterreichern mit 6 Kanonen ihm auf den Leib rücke, hielt er es fürs Klügste, „um das Land nicht weiter zu beunruhigen," den Weg einzuschlagen, der ihn in Sicherheit brachte, indem er sich, die freiwilligen Beiträge der Einwohner mit sich nehmend, nach Magadino (Kanton Tessin) zurückgezogen,

Triest, 23. August. In Venedig wird die Lage täglich trostloser. Welche Mühe sich die Gazetta die Venezia auch giebt, die traurigen Zustände zu überfirnissen, das Volk läßt sich nicht länger mit Deklamationen und leeren Versprechungen hinhalten und wird täglich ungestümer in seinen Forderungen. Moralisch ist Venedig für die Oesterreicher bereits erobert, und die erste Kanonenkugel, die auf die Paläste von St. Marco fällt, wird die Stadt zur freiwilligen Uebergabe bewegen. Die neapolitanischen und römischen Offiziere machen förmlich Opposition gegen die Regierung. Ihnen schließt sich der Adel und der Besitzstand an, denn alles Silber und Gold, alle Schmucksachen und irgend werthvolle Gegenstände werden denen gewaltsam genommen, die sie nicht freiwillig opfern wollen. Die Mehrzahl der Einwohner würde sich gern alle Opfer gefallen lassen, wenn etwas Anderes dadurch zu erzielen wäre, als ein kurzer Aufschub des unvermeidlichen Einzugs der Oesterreicher. Manin schwebt zwischen Tod und Leben; er ist zum Tyrannen geworden, theils um sich seiner eigenen Haut zu wehren, theils um durch Gewalt zu erzwingen, was er auf gewöhnlichem Wege nicht erringen kann. Die militairische Besatzung der Stadt wird auf 10,000 Mann angeschlagen.

(A. Z.)

Schweiz.

Chur, 23. August. Hier langen noch immer Abtheilungen der Lombarden an, die sich auf Bündner Gebiet geflüchtet haben; so von der Freischaar des Obersten Cavagnolo und der Division Comazzi, deren jede 15—1800 Mann zählte. Heute erwartet man von der Division des Generals Griffini 1000 Mann dahier, andere 1000 sind von der gleichen Division über den Schyn befördert worden. Bei Tirano stehen noch 12—15000 Mann versammelt, welche gegen 40 Kanonen mit sich führen sollen, die ebenfalls in Engadin und Puschlav erwartet werden. Eben kommt die Artillerie und das Gepäck erwähnter Division hier an. Es sind durchaus schöne Leute, gut beritten; die Kanonen aber mußten sie in Samaden (Engadin) abgeben. Eine bei dieser Division befindliche Kompagnie schweizerscher freiwilliger Scharfschützen blieb an der Grenze zur Bewachung derselben mit den anderen bündnerischen Kompagnien zurück. Gegenwärtig mögen sich ungefähr 8000 Mann auf Bündner Gebiet geflüchtet haben; etwa 120 Offiziere aller Grade, denen man ihre Säbel zu tragen erlaubt hatte, befinden sich hier; viele derselben sind mit Orden dekorirt.

(Schwäb. Merk.)

Frankreich.

Paris, 28. August. Als gestern die Journalisten ihre Verwahruug gegen die Suspension mehrerer Blätter dem General Cavaignac überreichten, erhielt er gerade die Depesche aus dem Ministerium des Innern, die ihm meldete, man habe die Herren Louis Blanc und Caussidiere vergebens gesucht. Der General theilte diese Depesche den Journalisten mit den Worten mit: „Die Herren Louis Blanc und Caussidiere leisten uns einen großen Dienst; ihre Flucht überhebt uns einer Schwierigkeit mehr." — Waren übrigens die Journalisten mit dem Bescheide auf ihre Verwahrung wenig zufrieden, so waren sie es um so mehr mit der sehr freundlichen Aufnahmen uud der Aufrichtigkeit und Geradheit, womit ihnen der Chef der ausübenden Gewalt erklärte, er habe gethan, was seines Rechts (?) und seiner Pflicht gewesen, und freue sich, daß auch die Journalisten ihr Recht geübt und ihre Pflicht gethan.

— Das „Journal des Debats" kündigt mit Bestimmtheit an, daß der vor zwei Tagen hier angelangte Adjutant Karl Albert's, Graf Marmora, bei unserer Regierung die Ermächtigung für Marschall Bugeaud nachsuchen solle, den Oberbefehl der piemontesischen Armee zu übernehmen.

Paris, 29. Augnst. Man versichert, daß das Gouvernement, welches drei Wochen lang vergebens auf Nachrichten von Wien gewartet, ob Oesterreich die Englisch-Französische Vermittlung annehme, in Folge eines Kabinetsrathes einen Kurier nach Wien abgesandt, um dem Oesterreichischen Gouvernement zu notifiziren, daß, würde in einer bestimmten kurzen Frist Frankreichs Vermittlung nicht angenommen, so würde das Alpenheer die Gränze überschreiten und Beistand leisten, auf daß das Piemontesische Heer nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder die Feindseligkeiten beginne. Das Gouvernement soll sich auf Alles gefaßt machen, und es heißt sogar, es werde ein Beobachtungsheer an der Ostgrenze aufstellen. Diese Nachricht ist gewiß und wird auch von der Presse bestätigt, welche hinzusetzt, daß ein Beobachtungscorps am Rheine zusammengezogen werden würde. Auf das Gesuch des Königs von Sardinien, daß man Marschall Bugeaud authorisiren solle, den Oberbefehl seines Heeres zu übernehmen, soll das Französische Gouvernement geantwortet haben, daß es zunächst Oesterreichs Antwort auf das Vermittlungsanerbieten abwarten müsse. Uebrigens versichert die Presse, das Französische Gouvernemant habe das Interventionsgesuch der Venetianischen Republik ausgeschlagen. — Ein Blatt erzählt, General Cavaignac hätte zum Schutz für seine Person dieselben Polizeiagenten angenommen, welche Louis Philipp so oft er ausging zu bewachen hatten. — Cavaignac soll in seiner Unterredung mit den Journalisten erklärt haben, er habe das Auge eben so offen für bie Reaktion, wie für die Anarchie; er kenne Legionen der Nationalgarde, in denen man intriguire und er würde den Folgen vorzubeugen wissen. Zu Vincennes stehen 100 Feldgeschütze jeden Augenblick zum Anspannen bereit. Auf allen Hauptpunkten der Stadt sind Geschütze aufgefahren. Auf dem Mont Valerien und mehreren andern Forts stehen die Kanonen auf den Wällen.

— Viele Pariser Arbeiter ziehen nach Rußland, besonders solche, die in Luxusgegenständen arbeiten. — Man spricht davon, daß nach Proklamirung der Constitution eine Generalamnestie erlassen werde. — Herr Montalivet befindet sich hier, um im Auftrag Ludwig Philipps die Zurückerstattung seiner Einkünfte zu erlangen. Wie man versichert, wäre das Gouvernement geneigt, ihm ein hinreichendes Einkommen zu gewähren, jedoch es so zu beschränken, daß es zur Unterhaltung eines Bürgerkriegs nicht ausreichen würde. — Die Familie Mortemart hat eben einen schrecklichen Trauerfall zu beklagen. Auf der Entenjagd wurde der Prinz von Beauvau von seinem Schwager unglücklicherweise erschossen. — Voltaire's Landgut Ferney steht zu verkaufen, und wird zu 200,000 Frs. ausgesetzt.

— Die Aufregung zu Lille ist ohne Losbruch vorübergegangen. Zwar versammelten sich dichte Arbeiterhaufen an mehreren Orten und erhoben gewaltiges Geschrei; sie wurden jedoch durch die aufgebotene bedeutende Militairmacht völlig eingeschüchtert. Um 9 Uhr Abends hatten sich alle Gruppen zerstreut, und bald entließ man die Truppen uud die Nationalgarde. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt. Die Vertheilung von Unterstützungen an die Arbeiter, welche in Folge der Auflösung der Gemeinde-Werkstätten am Freitage geschah, trug viel dazu bei, die Arbeiter von Excessen abzuhalten.

— Der Divisions-General zu Metz hat nach dem Courrier de la Moselle Befehl erhalten, sofort 8 Compagnieen sämmtlicher Infanterie-Regimenter, deren Truppenzahl unverzüglich vermehrt werden soll, auf vollständigen Kriegsfuß zu setzen. Die 60,000 Mann der Alpen-Armee stehen jetzt in ihren Kantonnirungen beisammen und sind bereit, auf den ersten Wink die Grenze zu überschreiten; fast alle Infanterie-Regimenter sind erst kürzlich aus Algerien heimgekehrt.

— Aus **Portugal** sind Nachrichten eingegangen, denen zufolge in den Kreiseu von Lissabon erzählt wurde, Lord Palmerston werde, dem Ansinnen der Königin Donna Maria eutsprechend, einige Schiffe nach dem Tajo absenden, um die Krone vor den Unterthanen zu schützen. Sogleich nach der Vertagung des Parlaments sollten die „Caledonia" und einige andere Schiffe vor dem Palast Necessidades vor Anker gehen und dort auf englische Kosten eine Art Sicherheitswache bilden.

Italien.

Rom, 19. August. Zu allen Stunden des Tages kann man auf unseren wüsten, von altrömischen Ruinen umgrenzten Plätzen, besonders in der Nähe der Thermen Diocletian's, Hunderte von Gruppen angehender Soldaten von ernsten Römern im Ueberrocke in der Handhabung der Waffen unterrichten sehen; es sollen zur Vertheidigung des Kirchenstaates außer den früher von der Kammer dekretirten Truppen nun noch 25,000 Mann angeworben werden. Außer der Furcht vor den Oesterreichern ist dieses neue Bewaffnungs-Decret vorzüglich durch folgendes merkwürdige Ereigniß veranlaßt. Unter den Truppen der zwei im Solde stehenden Schweizer-Regimenter waren in vergangener Woche zu Rimini, in La Catolico und anderen Orten Mißhelligkeiten vorgekommen, welche eben so viele Symptome einer drohenden Auflösung der Disziplin zu sein pflegen. Da trafen vorgestern und gestern aus den Legationen zwei Estafetten auf dem Quirinal mit der Nachricht ein, mehrere Compagnien der fremden Soldtruppen seien desertirt; doch haben 300 aus Commachio zu ihrer Aufsuchung ausgesendeten Füsiliere in Valle Trabba ein Corps von 48 und in Codigoro einen Haufen von 90 herumstreifenden Schweizern mit Hülfe zweier Feldstücke gefangen genommen und wieder eingebracht. Ein anderer Haufe von 120 Flüchtlingen ging hinter Ferrara zu den Oesterreichern über. Amtliche römische Nachrichten sagen, sie hätten vor ihrer Flucht die Kassen verschiedener Gemeinden beraubt. Nichts Gewisses über den Grund solcher plötzlichen Sinnesänderung der Schweizertruppen, die sich bei Vicenza nach Radetzky's eigenem Geständniß als Männer geschlagen. Unter solchen Umständen arbeiten unsere Patrioten darauf hin, durch Anwerbung möglichst vieler Inländer die Hülfe jener zwei Fremden-Regimenter ganz überflüssig zu machen.

(A. Z.)

Aus Oberitalien, 20. August. Endlich, nach so langer Aufregung, nach einer beispiellosen Verwirrung und Zuchtlosigkeit, ist auch bei uns wieder ein Zustand der Ruhe und Ordnung zurückgekehrt. Die Oesterreicher benehmen sich in jeder Hinsicht vortrefflich; ihre Mannszucht und

Mäßigung wird selbst von den Italienern bewundert, die nach ihrer Denkungsweise nicht recht begreifen können, daß Jemand, der die Macht in Händen hat, erlittene Unbilden ungeahndet läßt. Es ist bis jetzt Niemand wegen seines frühern politischen Verhaltens verfolgt worden, und die Wenigen, welche der Marschall nach seinem Einzuge in Mailand verhaften ließ, waren Solche, die sich bei der Plünderung der Paläste früherer Regierungsmitglieder betheiligt hatten. Auf dem Lande hat die Ankunft der Oesterreicher unter der Bevölkerung überall die größte Freude erregt. Man betrachtet sie dort als die Befreier von einem nachgerade unerträglich gewordenen Joche. Die fortdanernden Erpressungen an Geld und Mannschaft hatten überall Unzufriedenheit und Erbitterung erzeugt. Diese waren aber auf's höchste gestiegen, als das Zwangsanlehen von 14 Mill. Lire und eine neue Aushebung von 50,000 Mann ausgeschrieben wurde, als man das Stiftungsvermögen plünderte und alle werthvollen Kirchengefäße nach Mailand schleppte, um sie dort einzuschmelzen. Man hatte schon früher offen behauptet, und es wird jetzt mit der größten Bestimmtheit wiederholt, daß von den großen Summen, welche zur Führung des Krieges aufgebracht wurden, ein guter Theil in die Taschen der Verwaltungsherren geflossen sei. Die vorgefundenen Rechnungen sollen dafür die sprechendsten Beweise enthalten. Von den Geflüchteten ist in den letzten Tagen eine große Anzahl nach Mailand zurückgekehrt; die meisten Uebrigen werden folgen, wenn sie sehen, daß sie für ihr Leben und ihre Sicherheit nichts zu befürchten haben. Die republikanisch Gesinnten, Mazzini an der Spitze, haben sich größtentheils nach Genua gezogen, wo es fortwährend sehr stürmisch zugeht. Das Projekt einer ligurischen Republik spukt dort in den Köpfen, und nur dem Widerwillen des Bürgerstandes hat man es zu verdanken, daß es noch nicht zur Ausführung gekommen ist. (Krlsr. Z.)

Großbritannien.

London, 27. August. In Irland scheint man die alte Repeal-Agitation von vorn anfangen zu wollen. In einer Privatversammlung des Comitee der Repealassaciation, die vor einigen Tagen unter John O'Connell's Vorsitz in der Versöhnungshalle gehalten wurde, beschloß man nach langer Debatte, sich vor der Hand während der Dauer der Hochverrathsprocesse still zu halten und im November die alte Repealbewegung wieder in Gang zu bringen. Der Verein protestantischer Grundbesitzer, welcher das Parlament zu bestimmten Zeiten in Dublin abgehalten wissen will, hat ein vom Lord N. Fitzgerald unterschriebenes Circular erlassen, nach welchem die Bemühungen der Gesellschaft einzig und allein auf das eine Ziel gelenkt sind, den Vortheil periodischer Sitzungen des allgemeinen Parlaments in Irland zu erreichen.

— Leider hat der Brand des Packetschiffes „Ocean Monarch" einer Menge Menschen das Leben gekostet. Die Liverpooler Blätter geben ein schauderhaftes Bild dieser Schreckensscenen. Das Schiff war kaum einige Meilen weit gesegelt, als das Feuer ausbrach. Vergebens war das Bemühen, dem Feuer Einhalt zu thun. Ein ziemlich heftiger Wind steigerte noch die Wuth des Elementes. Rasch wälzte sich die Flamme fort, ergriff das Sparrenwerk und Masten, und einstürzendes Balken- und Mastenwerk zerschmetterte gegen 100 Passagiere. Unmöglich ist es, ein Bild jener Schauderscenen zu entwerfen. Das Schiff hatte die Nothflagge aufgesteckt, und suchte der Küste zuzusteuern, allein zu spät. Die Yacht Qeen of the Ocean und die brasilianische Dampffregatte Alfonso sandten eilig Hülfe, und retteten mit ihren Booten 200 Passagiere. Gegen 170 aber fanden ihren Tod entweder zerschmettert oder in den Feuer- und Wasserwogen. Viele Frauen sprangen mit ihren Kindern im Arme in die Fluthen, nur um dem Feuer zu entrinnen, wenige von ihnen wurden aufgefischt. Die Mannschaft der brasilianischen Dampffregatte und der Yacht benahm sich musterhaft. Am Bord der Dampffregatte, welche eine Lustfahrt machte, befand sich der Prinz Joinville, der Herzog Aumale mit ihren Gemahlinen, Admiral Grenfell, und andere hochstehende Personen. Prinz Joinville zeichnete sich besonders aus, die unglücklichen Passagiere zu retten. Der Brand war so heftig, daß man selbst in den Rettungsbooten es kaum mehr aushalten konnte. Das Benehmen des Admirals Grenfell, des Kapitäns Lisboa ist ebenfalls sehr rühmenswerth. Ein Matrose Friedrich Yervin rettete mit Lebensgefahr die letzten Opfer des Schiffbruches, indem er ihnen Taue zu warf, um sich in die Boote herabzulassen. Das Unglück scheint daher entstanden, daß ein unerfahrener Passagier in einem Ventilator des Hintertheils ein Feuer angezündet hatte. Nach Anderen soll es aber durch das Rauchen der Hinterdeckpassagiere entstanden sein. In fünf Minuten stand das ganze Hintertheil des Schiffes in Flammen. Die Times läßt sich in harten Worten gegen den Orion und die Cambria aus, welche unweit davon vorbeigefahren, und nicht zu Hülfe eilten, weil die Dampffregatte in der Nähe lag. Sie meint, mehr Menschen wären gerettet worden, wenn diese Schiffe nicht säumig gewesen wären, ihre Menschenpflicht zu erfüllen.

— Auf direktem Wege erhalten wir die Bombay-Berichte der neuesten Ueberlandspost, welche bis zum 20. Juli reichen. Sie bestätigen die Niederlage der Multanesen durch die Truppen des Lieutenants Edwardes. Der Dewan Muhlratsch hatte sich darauf erboten, sich gegen Verbürgung seiner persönlichen Sicherheit zu ergeben, es war aber seine unbedingte Unterwerfung verlangt worden. Die Multanesen griffen darauf am 1. Juli mit 18,000 Mann bei Saduhsam den Lieutenant Edwardes und den Oberst Cortlandt, der sich mit ihm vereinigt hatte, von Neuem an und wurden nach sechsstündigem Kampfe von Neuem geschlagen. Der Muhlratsch ist entkommen, die Engländer standen bei Abgang der letzten Berichte unter den Mauern von Multan. — Im Uebrigen sind die ostindischen Berichte ohne besondere Bedeutung.

Miscellen.

In einer Oberhessischen Stadt wurde ein beurlaubter Soldat zum vierten Infanterie-Regiment, das nach Holstein marschiren sollte, einbeordert. Seine Mutter sagte in ihrem Schmerze: daran ist niemand Schuld, als die Müßigänger, die da singen:

„O nein, o nein,
Sein Vaterland muß größer sein!"

Die mögen fortziehen und das Vaterland größer machen. Es liegt in diesem Wort der unwilligen Mutter freilich eine bittere Wahrheit. An Sang und Klang fehlt es nicht, aber gar oft an der stillen besonnenen That.

Getreide-Bericht.

Stettin, 1. September.

Weizen in loco 67—68½ Thlr. bez.; 64 Thlr. auf hier schwimmend bezahlt.

Roggen, Nachfrage bedeutend, in loeo 32—32½ Thlr. bez.; pr. Sept. — Okt. 31½—32⅓ Thlr., pr. Frühjahr 1849 33 Thlr. bezahlt.

Gerste, auf 30 Thlr. gehalten, 29—30 Thlr. bezahlt.

Rapps, aus 72 Thlr. gehalten.

Rüböl, in loco 10⅓ Thlr. und pr. Sep. — Okt. desgl.; pr. Nov.—Dez. 10⅔ Thlr. bezahlt.

Spiritus, in loco 19½—20½ % mit Faß bez; pr. Sept. — Okt. 20½ % mit Faß; pr. Oktober 20 % mit Faß bezahlt.

Zink, schles., auf 4½ Thlr. gehalten.

Berlin, 1. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 60—65 Thlr.

Roggen, in loco 30 — 32½ Thlr., 82pfd. pr. Sept. — Okt. 32 Thlr., Okt.—Nov. 33½ Thlr. bez.

Gerste, große, in loco 26 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—17 Thlr.

Rüböl, in loco 11—10⅚ Thlr., Sept.—Okt. 11 Thlr., 10⅝—10⅞ bez., Okt.—Nov. $11\frac{1}{12}$ Thlr., 11 bez. u. G., Nov.—Dez. 11¼—11⅙ Thlr.

Loinöl, in loco 9⅚ Thlr., Lieferung 9⅔.

Spiritus, in loco 20 — 20¼ Thlr. bez., Sept. — Okt. 19 — 19⅙ Thlr. bez., Okt.—Nov. 18½ Thlr. G.

Berliner Börse vom 32. August.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3½	75	74½		Kur-&Nm.Pfdbr.	3½	90¾	90¼	
Seeh. Präm-Sch.	—	88⅛	—		Schles. do.	3½	—	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	71¾		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	3½	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	—	87¾ a87½
Westpr. Pfdbr.	3½	88¼	79¾						
Grosh. Posen do.	4	—	96½		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	79¼	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	85¾		Disconto	—	3½	4½	
Pomm. do.	3½	90¾	—						

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	90	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	67	66½	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	93	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	81¼	81½	Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	100½		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	67	66½		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	78¼	77¾		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	12½		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	90						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 47	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	7¾	89¼ bz. u. G.	Berl-Anhalt . . .	4	83 G.
do. Hamburg	4	2½	69 B.	do. Hamburg . .	4½	89½ B.
do. Stettin-Stargard	4	6	90 bz. u. G.	do. Potsd.-Magd. .	4	78½ bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	57¼ bz.	do. do.	5	87½ G.
Magd.-Halberstadt .	4	7	104 B.	Magdb.-Leipziger .	4	—
do. Leipziger . .	4	15	—	Halle-Thüringer . .	4½	83½ bz.
Halle-Thüringer . .	4	—	54½ bz.	Cöln-Minden . . .	4½	90 G.
Cöln-Minden . . .	3½	—	77¼ bz.	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
do. Aachen . . .	4	4	56 bz. u. G.	do. 1. Priorität.	4	75½ G.
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	70 G.
Düsseld.-Elberfeld .	4	4½	70 G.	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Steele-Vohwinkel . .	4	—	35 B.	Niederschl.-Märkisch.	4	82 bz.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	71 bz. u. B.	do. do	5	94 bz.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. III. Serie. .	5	90 B.
Oberschles. Litr. A.	3½	6	92½ B.	do. Zweigbahn .	4⅓	70½ G.
do. Litr. B.	3½	6	92½ B.	do. do.	5	76½ bz.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	—	Cosel-Oderberg . .	5	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	45 B.	Steele-Vohwinkel .	5	77 G.
Bergisch-Märkische .	4	—	58 G.	Breslau-Freiburg .	4	—
Stargard-Posen . .	4	—	69B 68½bz.u.G			
Brieg-Neisse . . .	4	60	—	**Ausl. Stamm-Actien.**		
Quittungs-Bogen.		Einz.		Dresden-Görlitz . .	4	—
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	86¾bz.u.G.	Leipzig-Dresden . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Kiel-Altona	4	91 B.
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Amsterdam - Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	35 bz.
Pesther 26 Fl.	4	80	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	85	44¾a44 bz.uG.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Monat Sept.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	1	337,86'''	336,98'''	336,95'''
Thermometer nach Réaumur.	1	+ 9,5°	+ 15,0°	+ 10,5°

Beilage.

Beilage zu No. 171 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 2. September 1848.

Deutschland.

Frankfurt, 28. August. (67. Sitzung der deutschen Nationalversammlung). Die Sitzung wird durch den Präsidenten von Gagern eröffnet. Mehrere, seit dem letzten Beschlusse der Nationalversammlung bezüglich des dänischen Krieges weiter eingegangene, die Entschädigung für erlittene Verluste betreffenden Eingaben werden, wie nach jenem Beschlusse die früheren desfallsigen Eingaben, der Centralgewalt zugewiesen. Von dem Ausschuß für Bildung der Centralgewalt wird die Vollendung eines Berichts, die Erklärung des preußischen Ministerpräsidenten von Auerswald betreffend, angezeigt. Der einstimmig beschlossene Ausschußantrag schlägt vor: in Betracht, daß die Befugniß der Nationalversammlung, das Verfassungswerk für Deutschland selbstständig zu vollenden, feststeht; deßgleichen hiernach die Befugniß, die Reichsbehörden zu gründen; in Erwartung, daß die einzelnen Regierungen den in die Kompetenz der Nationalversammlung fallenden Beschlüssen Folge geben werden, und daß die Versammlung erforderlichen Falls die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen wissen wird; in Erwägung endlich, daß jene Erklärung nicht geeignet erscheint, Gegenstand eines Beschlusses zu werden, zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Stenzel beantwortet Namens des völkerrechtlichen Ausschusses eine neuliche Interpellation Reh's dahin, daß der Ausschuß die polnische Angelegenheit, soweit die betreffenden Eingaben ihm zugewiesen waren, für erledigt hält. Kerst zeigt Namens des Marineausschusses an, daß die hier vorliegenden Beiträge zum Flottenbau (circa 53,000 Fl.) dem Reichsministerium als besonderer Fonds übergeben seien. Der Berichterstattr hebt hervor, daß die Beiträge vorzüglich von den weniger bemittelten Klassen und von den deutschen Frauen und Jungfrauen herrühren. (Beifall.) Es wird hierauf zur Tagesordnung der Diskussion über §. 13 des Entwurfs der Grundrechte geschritten. (Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den religiösen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.) Kanzer von Würtemberg erklärte sich für den Antrag des Verfassungsausschusses. Martens von Danzig entwickelt einen Zusatzantrag: wegen der Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten. Der Redner hebt hervor, daß die in Deutschland wohnenden Mennoniten, allgemein als fleißige, tüchtige Bürger anerkannt, Berücksichtigung verdienten, welche bei der geringen Zahl der Betheiligten (mit Weib und Kind höchstens 15,000) für das Heerwesen ohnehin nicht von Einfluß sein werde. Adams verlangt in Vertheidigung eines Verbesserungsvorschlages von Backhaus eine, in einen eigenen Paragraphen zu bringende Bestimmung wegen Aufhebung der bisherigen, auf das religiöse Bekenntniß Bezug habenden Ausnahmsgesetze, so wie Ersatz des Eides durch eine feierliche Erklärung. Barth verlangt gleichfalls Aufhebung der Ausnahmsbestimmungen. v. Beckerath erachtet den Fortbestand der seitherigen Ausnahmsbestimmungen zu Gunsten der Mennoniten nicht für nothwendig, im Gegentheil für nicht mehr haltbar, als im Widerspruch stehend mit dem Geiste des Verfassungswerkes. (Beifall.) Bereits leistet der größte Theil der Mennoniten in der Rheinprovinz Kriegsdienst; die abweichende Ansicht einzelner mag aber nicht in den Grundrechten Berücksichtigung finden. Moritz Mohl erklärt sich, gegen sofortige Aufhebung der das Civilrecht betreffenden Ausnahmsbestimmungen gegen die Israeliten. Die Neigung derselben ist vorzüglich auf den Handel gerichtet, zum großen Nachtheile, besonders der Landbevölkerung, welche durch die Juden förmlich ausgesaugt wird. Fragen sie Richter, Gemeindebeamten und Advocaten! Wenn der Jude nur den Fuß in das Haus des Bauern gesetzt hat, ist der Bauer verloren. Die Verhältnisse von England und Frankreich, auf die man immer hinweist, sind verschieden von denen in Deutschland. In Frankreich waren 1789 50,000 Juden; in Bayern allein sind 60,000. Auch in Frankreich hat man die Nachtheile der Gleichstellung kennen lernen. Im Jahr 1789 wurde sie ausgesprochen; Napoleon hat sich veranlaßt gesehen, ein sehr strenges Ausnahmsgesetz zu erlassen. Dagegen soll den Juden das aktive und passive Wahlrecht in den Grundrechten gesichert werden. Rießer von Hamburg: Wie neulich ein Abgeordneter für bevorzugte Standesgenossen, nehme ich das Recht der Vertheidigung in Anspruch für Unterdrückte, denen ich durch die Geburt, und — abgesehen von persönlicher Ueberzeugung, die nicht hierher gehört, — durch die Ehre angehöre, die mir verbot, durch Religionswechsel schnöde versagte politische Rechte zu erwerben. Die National-Versammlung hat den fremden Nationalitäten in Deutschland völlige Gleichstellung versprochen; soll es uns, die wir in Deutschland aufgehen wollen, zum Unglück gereichen, daß wir deutsch sprechen. (Zuruf: Nein!) Die Stammesverschiedenheit, auf die hingewiesen worden ist, wird aufhören, wenn die Hindernisse der gemischten Ehen wegfallen. Man hat in Würtemburg den Güterhandel durch Juden verboten; die Verhandlungen in der württembergischen Kammer von 1836 haben gezeigt, daß der Güterhandel durch Christen, den bei ihren Machinationen gleiche Vorurtheile nicht entgegenstanden, seitdem noch rücksichtsloser betrieben wurde. Osterrath erklärt sich gegen das in Verbesserungsvorschlägen gestellte Verlangen, daß die Religionsgesellschaften ihr Glaubensbekenntniß dem Staate zur Einsicht oder Bestätigung vorlegen sollen. Damit würde man auf den alten Polizeistaat zurückkommen. von Linde macht darauf aufmerksam, daß das Civilrecht ohnehin in Folge der Grundrechte einer durchgreifenden Revision bedürfen wird. Diese ist übrigens der Gesetzgebung der einzelnen Staaten zu überlassen. Rheinwald von Bern beantragt eine Bestimmung, daß die Orden der Jesuiten, Liguorianer, Redemptoristen etc. ausgeschlossen bleiben sollen. Der Redner entwickelt, daß Deutschland, wenigstens bis die Grundrechte und die dadurch gegebenen Freiheiten in Blut und Leben des Volkes übergegangen seien, den größten Gefahren durch den auf das Systematischeste organisirten Jesuitenorden und die im verwandten Orden ausgesetzt sein würde. Der Redner verweist auf das Beispiel der Schweiz, zumal im Jahre 1844. Der Staat kann einen Verein nicht dulden, der seinen Prinzipien mit allen Mitteln, deren Wahl **nur** durch den Zweck bestimmt wird, geradezu entgegenarbeitet. Man kann nicht einwenden, daß die Nichtzulassung des Jesuitenordens die katholische Kirche beeinträchtigen würde. Er ist ja kein integrirender Theil derselben; sonst hätte ihn Clemens XIV. nicht aufheben können. **Reichensperger** beantragt Verschiebung der Diskussion über diesen, von dem Vorredner zuerst berührten Gegenstand bis zur Diskussion über Art. VI. der Grundrechte (der Bestimmungen über das Vereinigungsrecht), wohin derselbe gehöre. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei, und beschließt gleich darauf den bereits mehrfach begehrten Schluß der Discussion über §. 13. Beseler nimmt das Wort als Berichterstatter des Verfassungsausschusses, um sich gegen sämmtliche Verbesserungs- und Zusatzanträge zu den Paragraphen 11 bis 13 auszusprechen, und Annahme des Entwurfs des Verfassungsausschusses zu empfehlen. Es wird hierauf vom Präsidenten bezüglich der noch nicht hinreichend unterstützten Anträge die Frage nach Unterstützung gestellt, und sodann zur Abstimmung geschritten. Bezüglich §. 11 werden die Verbesserungsanträge von Schmidt und Kotschy verworfen, der Ausschußantrag (jeder Deutsche hat volle Gewissens- und Glaubensfreiheit), sowie ein Zusatzantrag von Plathner (Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen), ersterer einstimmig, angenommen. Ein weiterer Zusatzantrag von Plathner (Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden) wurde nach dem Ergebnisse der Abzählung mit 217 gegen 199 Stimmen verworfen. In Folge eines Versehens hatte der Präsident zuerst die Annahme (mit dem gleichen Stimmenverhältniß) unter lautem Beifall der Linken und des linken Centrums proklamirt. Auf die Verkündigung des wirklichen Resultates folgten gleiche Zeichen von der andern Seite. Bei §. 13 wird der Ausschußantrag (jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen) angenommen. Bei der Abstimmung über §. 13 wird gleichfalls der Ausschußantrag angenommen. (Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.) Die Zusatzanträge von Backhaus (Alle auf ein religiöses Bekenntniß gegründeten Ausnahmsgesetze sind aufgehoben), sowie von Martens (siehe oben) werden verworfen. Mehrere Abgeordnete für Tyrol übergeben eine Erklärung zu Protokoll, daß sie dem Gesetz über Cultusfreiheit in der Voraussetzung ihre Zustimmung gegeben haben, daß bei der Ausführung auf die eigenthümlichen Verhältnisse Tyrols werde Rücksicht genommen werden. — Schluß der Sitzung 3¾ Uhr; — Tagesordnung der morgentlichen Sitzung die Fortsetzung über Art. III. (§. 14) der Grundrechte.

Rußland und Polen.

Warschau, 22. August. Die hiesigen Schneidergesellen Joh. Marschand, Const. Kalinowski, Casim. Bazylski und Fel. Fialkowski sind vom Kriegsgericht für schuldig befunden worden, daß sie sich im Monat März d. J. über die damaligen politischen Ereignisse in Frankreich und Deutschland unterhalten, und daß sie dabei den Vorsatz gefaßt haben, einen Aufstand in Warschau vorzubereiten. Zu diesem Zwecke machten sie Bekanntschaft mit einigen Soldaten, die jedoch die Behörde davon in Kenntniß setzten. Für dieses Vergehen hat der königl. Statthalter nach Bestätigung des Urtheils des Kriegsgerichtes unterm 7. d. verordnet: den Marschand, Kalinowski, Bazylski und Fialkowski aller Staatsrechte für verlustig zu erklären und Spießruthen laufen zu lassen, und zwar den Marschand durch 500 Mann zweimal, die übrigen drei ebenfalls durch 500 Mann einmal, ferner alle vier auf 10 Jahre nach Sibirien zu schweren Festungsarbeiten zu schicken. Dieses Urtheil wurde am heutigen Tage, um 8 Uhr Morgens, auf dem hiesigen Exercierplatze vollzogen.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das mit dem 1sten Juni k. J. pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Paßmühlengut im Domainen-Rentamte Pyritz soll zu diesem Zeitpunkte alternativ in 19 Parzellen oder im Ganzen und mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses im Wege der Licitation zu Gunsten der beabsichtigten Melioration des Plönebruches veräußert werden.

Das Vorwerk liegt von Stargard 2 Meilen, von Pyritz 1 Meile, von dem Flecken Werben ½ Meile und von Stettin über Werben 6 Meilen entfernt. Zu demselben gehören:

1) an Ländereien:

Morgen		□R.	
4 Morgen	62	□R.	Hof- und Baustelle,
8	21		Gärten,
162	175		Acker auf der Höhe,
339	127		Acker im Bruche,
103	177		Wiesen,
16	147		Hütung,
28	123		Gräben, Wege und unnutzbare Bergabhänge,

überhaupt 664 Morgen 112 □R., wovon jedoch zur Dotirung der Schule und des Schulzenamts 3 Morgen 150 □-R. in Abzug kommen,

2) die Krugnahrung,
3) die Fischerei in der Plöne,
4) die Königlichen Wohn-, Wirthschafts- und Mühlengebäude, Bewährungen und Brunnen,
5) das Königliche Inventarium an Aussaat und Bestellung und an Obst- und wilden Bäumen.

Ausgeschlossen von dem Verkauf wird die Wasserkraft, welche die Paßmühle bewegt, die fortan eingehen soll.

Der Betrag des Kapitals, welches die Erwerber für das Inventarium an Saaten und Bestellungen zu erlegen haben, wird im dem Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Es beträgt

A. bei dem Verkauf im Ganzen:

1) für den Fall des reinen Verkaufs, ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, das geringste Kaufgeld 29,242 Thlr. 10 sgr. 10 pf.,
2) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses
   a) das geringste Kaufgeld 13,807 Thlr. 10 sgr. 10 pf.,
   b) der jährliche Domainenzins 686 Thlr.

In jedem dieser beiden Fälle treten dem geringsten Kaufgelde außer dem Inventarien-Kapital noch hinzu:

der Taxwerth der Gebäude mit . . 8790 Thlr.,
der Kapitalwerth des in circa 6 M. Wiesen vorhandenen stechbaren Torfs mit . . . . 792 Thlr.,
der Kapitalwerth des Inventarii an Bäumen mit . . . . 855 Thlr.,
zusammen 10,437 Thlr.

B. Bei dem Verkauf in 19 Parzellen, mit deren Ausbietung der Anfang gemacht wird,

beträgt das geringste Kaufgeld:

1) für die Parzelle No. 1, welche 232 Morgen 110 □-Ruthen enthält und bei welcher sich die Gebäude mit Ausnahme von zwei Familienhäusern nebst Stall, ferner die Torfnutzung, das Baum-Inventarium, die Fischerei und die Krugnahrung befinden, 23,766 Thlr. 15 sgr. 5 pf.,
2) für jede der sechs Parzellen No. 2 bis 7, welche circa 60 Morgen enthalten und selbstständige Ackernahrungen bilden, circa 1500 Thlr. bis 2000 Thlr., nur befinden sich bei der Parzelle No. 7 2 Familienhäuser nebst Stall, wofür dem geringsten Kaufgelde dieser Parzelle 600 Thlr. hinzutreten, und
3) für jede der 4 Morgen 76 □-Ruth. Höheboden enthaltenden Parzellen No. 8 bis 19 incl. 350 Thlr.

Dieses Kaufgeld kommt bei Uebernahme eines Domainenzinses verhältnißmäßig geringer zu stehen.

Außerdem ist von dem Erwerber die gesetzliche Grundsteuer zu entrichten, welche für jetzt jährlich 208 Thlr. 1 sgr. bei dem Verkaufe im Ganzen und 206 Thlr. 28 sgr. bei dem Verkaufe in 19 Parzellen beträgt, auf welche dieselbe nach dem Werth-Verhältnisse nach näherer Angabe des Veräußerungsplanes vertheilt ist. Zur Abgabe der Kaufgebote ist ein Termin auf

Freitag den 20sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Paßmühlengut vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth, anberaumt.

Die speziellen und allgemeinen Kaufbedingungen können 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Regierung, bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Pyritz und bei dem Domainen-Pächter Haase zu Paßmühlengut, der auch vor dem Termin die zu veräußernden Realitäten vorzeigen wird, eingesehen werden. Stettin, den 30sten Juli 1848.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden:

Mathilde Pfannenbecker,
Ernst Prochnow.

Greifenhagen, den 27sten August 1848.

Todesfälle.

Gestern starb nach kurzem krankseyn unser gute Emil im beinahe vollendeten 5ten Lebensjahre. Diese Anzeige allen guten Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, von

C. F. Waldow und Frau.

Stettin, den 2ten September 1848.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Cuno und dessen unter der Firma Rudolph Cuno hier bestandenen Handlung der Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger einen Termin auf den 9ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Loeper, im Gerichtslokale angesetzt. Wir laden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Concursmasse des Gemeinschuldners zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Lenke, Alker und Pitzschky hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen.

Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 25sten Juli 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Nothwendige Subhastation. Von der Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Neuwarp soll die Vol. I. Fol. 1. des Hypothekenbuchs von Mützelburg verzeichnete Erbpachtsgerechtigkeit des Gutes Mützelburg, auch Kuckitz genannt, als deren Besitzer der Oekonom Johann Christian Daniel Horn eingetragen steht, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder

am 3ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks ist, nach der am 10. Dezember 1846 aufgenommenen Taxe, die nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, auf 325 Thlr. 20 sgr. ermittelt, und gewährt zu 5% einen Taxwerth von 6513 Thlr. 10 sgr. und zu 4% einen Taxwerth von 8141 Thl. 20 sgr.

Darauf haftet ein Erbpachtscanon von 34 Thlr. 3 sgr. 9 pf., welcher zu 4% gerechnet ein Kapital von 853 Thlr. 3 sgr. 9 pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit:

zu 5% . . 5660 Thlr. 6 sgr. 3 pf. und
zu 4% . . 7288 Thlr. 16 sgr. 3 pf.

beträgt. Neuwarp, den 25sten März 1848.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das am Rosengarten No. 271 belegene, dem Maurermeister Carl August Theodor Piper zugehörige, auf 20,700 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 21sten Februar 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Stettin, den 15ten Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Für Haushaltungen

empfehle ich besonders schöne fette

Schlesische Gebirgs-Butter in Kübeln von 12 bis 30 Pfd.

Von feinster haltbarer

Holsteiner, Vorpommerscher und Pommerscher Butter,

alltäglich neue Sendungen und offerire davon in Gebinden von jeder beliebigen Größe und ausgewogen billigst

W. Benzmer.

Ein gute Büchse steht zum Verkauf bei F. Zikarscky, Pfingstraße No. 980.

Eichene und fichtene gekehlte Särge, auch glatte Särge sind vorräthig bei J. H. Müller, gr. Lastadie No. 184.

Besten neuen Holländ. Süßmilchs-Käse in Centnern, sowie einzelne Brode offerirt billigst Joh. Friedr. Lebrenz, Krautmarkt No. 973.

Vermiethungen.

Im Hause No. 409 in der Breitenstraße ist am 1sten September die 4te Etage miethsfrei.

Es sind eine, zwei auch drei Stuben, mit auch ohne Möbeln, sofort oder zum 1sten Oktober zu vermiethen, gr. Domstraße No. 666; dieselben eignen sich zum Comptoir, auch zu einem reinlichen Geschäft.

Königsstraße No. 182 ist die zweite Etage zu vermiethen.

Gr. Wollweberstraße No. 554 ist eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke ist eine Keller-Wohnung zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Heiligegeiststraße No. 334 ist die untere Wohnung, worin seit langer Zeit Schankwirthschaft betrieben wird, zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe hoch.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, ist am Kohlmarkt No. 429, drei Treppen hoch, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Zwei schön möblirte Stuben sind zu vermiethen Schuhstraße No. 141, 2 Treppe hoch.

Louisenstraße No. 739 sind im Hinterhause zwei Wohnungen, jede bestehend aus 5 Stuben nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Dieselben eignen sich für stille Familien, welche Pensionaire bei sich aufnehmen.

Krautmarkt No. 973 sind zwei möblirte Stuben — und wenn es gewünscht wird, mit einem Klavier — zu vermiethen.

Zum 1sten Oktober ist die 2te Etage von 3 Stuben, 1 Saal, 2 Kabinetten nebst Zubehör zu vermiethen gr. Oder- und Hagenstraßen-Ecke No. 12.

Im Hause No. 257 ist zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen: eine herrschaftliche Wohnung Bel-Etage, von 10 heizbaren Zimmern mit allem sonstigen Zubehör und Pferdestall zu 5 Pferden; eine hohe Parterre-Wohnung von 5 heizbaren Zimmern und allem Zubehör; ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entrree sogleich.

Kuhstraße No. 280 ist die vierte Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober miethsfrei. Näheres beim Wirth.

Große Oderstraße No. 73 ist die 2te Etage, bestehend aus 1 Stube, Kammer, Küche und Keller, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Pladrinstraße No. 98 ist die 2te Etage, bestehend in zwei Stuben und Alkoven nebst Zubehör, zu vermiethen.

Die zu dem Hause No. 666 gr. Domstraße gehörige sehr geräumige Stallung nebst Wagen-Remise soll zum 1sten Oktober d. J. anderweitig vermiethet werden.

Zum 1sten Oktober ist in dem Hinter-Gebäude des Hauses No. 666 gr. Domstraße, eine Treppe hoch, eine Wohnung von 2 Stuben und 1 Küche zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für ein Colonialwaaren-Geschäft en gros wird ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen verlangt. Adressen nimmt die Ostsee-Zeitung unter R. C. entgegen.

Zwei unverheirathete Gärtner, die sich über ihre Brauchbarkeit ausweisen, können sofort auf Gütern placirt werden. Näheres im Güter-Agentur-Büreau von J. A. Gloth, Heiligegeiststraße No. 228.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Sonntag, Concert Langengarten.

Es wird ein Quartier von 3 a 4 Stuben (Comptoir und Wohnung) in der Geschäftsgegend gesucht. Adressen unter C. F. gr. Oderstraße No. 1.

Neue und alte Wagen-Lampen, Thee- und Kaffeebretter werden jetzt sauber, schnell und am billigsten lackirt, auch werden Schilder und Grabschriften, echt vergoldet, sehr billig geschrieben beim Lackirer F. Krafft, gr. Domstraße No. 795.



Sonntag treffen auf Zollkrug zwischen Damm und Stettin schöne milchende und tragende Kühe ein.

Für gutes Getränk, wie überhaupt für freundliche Aufnahme wird am Sonntage den 3ten September sorgen der Förster Wiedermann auf'm Julo.

Zu Michaelis wünscht eine Familie in Stettin zwei Pensionaire bei sich aufzunehmen, die Gelegenheit finden werden, ihre Mußestunden durch Uebung in der Musik, so wie in der englischen und französischen Sprache nützlich anzuwenden.

Adressen unter Z. No. 3 wird die Expedition dieser Zeitung befördern.